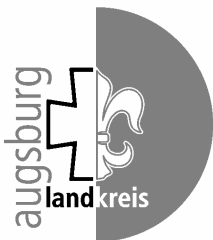


INFORMATION

Abfallwirtschaft

Landkreis Augsburg



Sperrmüll und Elektrogroßgeräte

Abholung auf Anforderung u n d Abgabe auf den Wertstoffhöfen

Ab dem Jahr 2004 wird die Sperrmüllentsorgung im Landkreis Augsburg nochmals verbessert. Neben der Abholung auf Anforderung mittels Karte, können Sperrmüll und Elektrogroßgeräte künftig auch auf den Wertstoffsammelstellen des Landkreises Augsburg abgegeben werden.

Was gehört eigentlich zum Sperrmüll? Sperrige Gegenstände aus Haushalten, die aufgrund ihrer Größe und ihres Gewichts selbst nach einer zumutbaren Zerkleinerung nicht in die zugelassenen Abfallbehältnisse passen, gehören zum Sperrmüll. Zu berücksichtigen ist, dass einzelne Gegenstände ein Gewicht von **ca. 80 kg** und ein Maß **von ca. 100 x 200 cm** nicht überschreiten dürfen. Beispiele: Einrichtungsgegenstände, Möbelaltholz, Matratzen, Teppichboden.

Welche Elektrogroßgeräte werden abgeholt? Bei der Abholung über die Karte werden **ausschließlich** folgende Geräte mitgenommen: Kühl- und Gefriergeräte, Fernsehgeräte, Bildschirme, Trockner, Schleuder, Elektroherde, Wasch- und Geschirrspülmaschinen, Bügelmaschinen. Sämtliche Elektrogroßgeräte können auch auf den Wertstoffsammelstellen entsorgt werden.

Was wird n i c h t abgeholt? Folgende Abfälle gehören nicht zum Sperrmüll: Metallschrott (z.B. Öfen, Fahrräder, Wäscheständer), Haus- und Gewerbemüll (auch nicht in Säcken verpackt), Baurenovierungsgegenstände (z.B. Türen, Fenster, Decken- und Bodenbretter, Waschbecken, WC), Wertstoffe (z. B. Kunststoffwannen, -körbe), Grünabfall (z. B. Baum- und Strauchschnitt), Problemabfall (z. B. Autobatterien, Farbkübel), Kfz-Teile (z.B. Altreifen, Autositze), **Elektrokleingeräte** und Unterhaltungselektronik (z. B. Radio, Stereoanlage).

1. So funktioniert die Abholung auf Anforderung mittels Karte:

- Jede an die kommunale Abfallbeseitigung angemeldete Wohneinheit bzw. Arbeitsstätte erhält bei Bedarf eine kostenlose Sperrmüll- bzw. Elektrogroßgeräteabholung pro Jahr für max. **5 m³ Sperrmüll** (etwa die Größe eines Kleinwagens) sowie **zwei Elektrogeräte je Geräteart**. Die Abholung des Sperrmülls bzw. der Elektrogroßgeräte kann auch unabhängig voneinander beantragt werden.
- Die Sperrmüllkarte (**blaue** Doppelkarte) bzw. Elektrogroßgerätekarte (**rote** Doppelkarte) ist bei der Gemeindeverwaltung erhältlich. Die Karten werden ausschließlich dem **Grundstückseigentümer** (Empfänger des Müllgebührenbescheides), Hausverwalter oder einer bevollmächtigten Person ausgehändigt. Die Karten verlieren am Ende des Kalenderjahres ihre Gültigkeit. **Wichtig: Bei Verlust der Karte besteht kein Anspruch auf Ersatz.**
- Die **vollständig ausgefüllte** Doppelkarte ist in einem Briefumschlag an das Entsorgungsunternehmen - die Adresse steht auf der Karte - zu schicken. Die Antwortkarte muß unbedingt **frankiert** sein, da ansonsten keine Bearbeitung erfolgt.

Abfallwirtschaftsbetrieb
Landkreis Augsburg
Feyerabendstraße 2
86830 Schwabmünchen

Telefon: 0 82 32 / 96 43 - 0
Telefax: 0 82 32 / 96 43 - 30

E-Mail:
abfallwirtschaft@lra-a.bayern.de

Internet:
www.abfallwirtschaft-
landkreis-augsburg.de

Weitere wichtige Hinweise auf der Rückseite!

- Die Abfuhrfirma stellt anhand der eingegangenen Karten eine sinnvolle Entsorgungstour zusammen und teilt über die **Antwortkarte** rechtzeitig den Abholtermin mit. Dieser wird in der Regel innerhalb von **4 - 6 Wochen** nach der Anforderung liegen. Zum Jahresende kann es auch länger dauern. Deshalb sollte die Karte **bis spätestens Ende Oktober** abgeschickt werden.
- Sperrmüll bzw. Elektrogroßgeräte müssen am Tag der Abholung ab **7.00 Uhr** in der Grundstückszufahrt (möglichst nicht auf dem Gehsteig) bereitstehen. Größere Sperrmüllteile, wie z.B. Schränke sollten in handliche Einzelteile zerlegt werden, damit eine Verladung möglich ist. Möbelstücke aus **Holz oder Pressspan**, sowie **Teppiche und Teppichböden** müssen **getrennt vom übrigen Sperrmüll** bereitgestellt werden, da diese Gegenstände separat abgeholt und einer Verwertung zugeführt werden. Wenn am gleichen Tag die Elektrogroßgeräte abgeholt werden, sind auch diese getrennt vom übrigen Sperrmüll zu lagern.
- Bei der Abholung sollte der **Eigentümer** oder eine von ihm beauftragte Person **anwesend** sein. Späteren Reklamationen kann nicht nachgekommen werden.

2. Das müssen Sie bei der Abgabe auf den Wertstoffhöfen beachten:

- Auf den Wertstoffsammelstellen können **Selbstanlieferer pro Karte bis zu 5 m³** Möbelaltholz, Teppiche und Teppichboden sowie sonstigen Sperrmüll abgeben. Sie sollten sich jedoch vor der Anlieferung erkundigen, ob noch genügend Platz in den Containern ist.
- Bei Anlieferung von **Kleinmengen** wie z. B. ein Stuhl, ein Sessel, ein Tisch ist jedoch keine Karte erforderlich.
- Elektrogeräte aller Art können in haushaltsüblicher Menge - kostenlos und ohne Karte - auf den Wertstoffsammelstellen der Gemeinden abgegeben werden.

3. Folgende Entsorgungsmöglichkeiten gibt es außerdem:

- Sperrmüll und Bildschirme können wie bisher **mit Karte** kostenlos bei der AVA GmbH in Augsburg, (Am Mittleren Moos 60, Tel. 08 21 / 74 09 - 333) angeliefert werden, **Kühl- und Gefriergeräte** ausschließlich bei der Firma **A.R.G.E. Nord** in Gersthofen (Ziegeleistr. 7, Tel. 08 21 / 6 50 23 23).
- Sollten die kostenlosen Abgabemöglichkeiten für Sperrmüll und Elektrogroßgeräte ausgeschöpft sein, so können die Gegenstände jederzeit kostenpflichtig über private Firmen und die Abfallverwertungsanlage in Augsburg entsorgt werden (AVA GmbH, Am Mittleren Moos 60, Tel. 08 21 / 74 09 - 333). Private Entsorgungsunternehmen finden Sie im Internet, in den "Gelben Seiten" oder Sie fragen bei uns nach.
- Manches ist beim Entrümpeln noch gut erhalten und zu schade für den Sperrmüll. Dafür gibt's den **Gebrauchtwarenmarkt** auf unseren Internet-Seiten und die **Gebrauchtmöbelbörsen** in
 - Schwabmünchen, Augsburger Str. 26, Tel. 0 82 32 / 37 54, jeden **1. Samstag** im Monat, 10 - 13 Uhr
 - Konradshofen, Fichtel-Halle, Tel. 0 82 32 / 96 43 12 jeden **2. Samstag** im Monat, 10 - 12 Uhr
 - Steinekirsch, Dorfstr. 40, Tel. 0 82 91 / 3 72, jeden **letzten Samstag** im Monat, 10 - 12 Uhr.

Noch Fragen?

Die Abfallberatung des Landkreises Augsburg berät Sie gerne:

Telefon (0 82 32) 96 43 - 21 oder - 22